

FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Reporting 2022

Opferschutz

Menschen- handel

Fakten + Trends

Inhalt

Intro	
Glossar	
Fallbeispiele	
1. Zahlen und Fakten	6 – 15
1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel	6
1.2. Opfergruppen	6
1.3. Neu identifizierte Opfer	7
1.4. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden	8
1.5. Härtefallgesuche	9
1.6. Rückkehr ins Herkunftsland	9
1.7. Auf welchem Weg neue Fälle zur FIZ gelangt sind	10
1.8. Ort der Ausbeutung und Erkennung	11
1.9. Zweck der Ausbeutung bei neuen Opfern	13
1.10. Herkunft der neuen Opfer	14
1.11. Altersgruppen der neuen Opfer	15
2. FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel	16 – 17
2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand	16
2.2. Kosten	16
2.3. Schutzunterkünfte	16
2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel	17
3. Projekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich»	18 – 20
3.1. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich	18
3.2. Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich	18
3.3. Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich	18
3.4. Tatort- und Dublin-Länder	19
3.5. Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland	20
4. Expertise und Sensibilisierung	21 – 23
4.1. Expertinnenarbeit und Netzwerk	21
4.2. Bildungsarbeit	22

Intro

Das vorliegende Reporting für FIZ Opferschutz Menschenhandel wird einmal jährlich von der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration erstellt. Es handelt sich dabei um eine ausführliche statistische und qualitative Auswertung interner Kennzahlen, die es erlaubt, Fakten und Trends im Bereich Menschenhandel jährlich festzuhalten und vergleichbar zu machen. Neben detaillierten Fallzahlen werden Ausbeutungsformen und -orte ausgewertet, Herkunft und Alter der Betroffenen analysiert sowie dargestellt, welche Stellen oder Personen die Betroffenen an die FIZ verwiesen haben. Es werden Kennzahlen zum Opferschutzprogramm und wichtige Neuerungen sowie Details zum Angebot dargelegt und auch die Aktivitäten rund um die Bildungs- und Netzwerkarbeit beleuchtet. Zum Verständnis der im Bericht verwendeten Begriffe ist in Kapitel II ein Glossar aufgeführt. Des Weiteren werden zu Beginn zwei exemplarische Beispiele von Fällen von Menschenhandel beschrieben.

Glossar

Fälle im Bereich Menschenhandel	Personen, die mit Verdacht auf Menschenhandel zur FIZ gelangt sind
Opfer von Menschenhandel	Personen, die von der FIZ als Opfer von Menschenhandel gem. der europäischen Konvention gegen Menschenhandel (EKM) identifiziert wurden
Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung identifiziert wurden
Opfer Haushalt/Care-Arbeit	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft im Haushalt oder Care-Bereich identifiziert wurden
Opfer von Arbeitsausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft identifiziert wurden
Opfer von Menschenhandel, andere Formen	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Zwang zur Heirat, zu illegalen Tätigkeiten, zu Bettelerei oder zur Organentnahme etc. identifiziert wurden
Opfer mit Spätfolgen	Opfer, bei denen die Straftat Menschenhandel nicht mehr im Zentrum steht, sondern die langfristigen Folgen der Ausbeutung
Opfer von Förderung der Prostitution	Opfer gem. Art. StGB 195 im Zusammenhang mit Menschenhandel
Mutmassliche Opfer	Abklärung noch im Gang
Abklärung nicht möglich	Abklärung zum Opferstatus nicht mehr möglich, weil der Kontakt zum Opfer abgebrochen ist (u. a. wegen Rückführung, Verschwinden, sehr starker Traumatisierung oder nur Kurzkontakt)
Keine Opfer von Menschenhandel	Abklärungen haben ergeben, dass sich der Opferstatus nicht auf Menschenhandel, sondern z. B. auf sexualisierte Gewalt bezieht

Fallbeispiele

Im Folgenden werden zwei Fälle aus dem vergangenen Jahr geschildert. Die Beispiele sollen dazu dienen, die Erfahrungen von Betroffenen und auch der FIZ greifbarer und verständlicher zu machen. Beide Fälle wurden anonymisiert, es gab aber in den letzten Jahren mehrere ähnlich gelagerte Fälle in der FIZ.

Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung

William ist Anfang 20 und kommt aus einem ostafrikanischen Land. Nach der obligatorischen Schulzeit verdient er seinen Lebensunterhalt als Kellner in einem kleinen Restaurant und unterstützt mit dem Einkommen auch seine Familie. Er würde gerne studieren, doch das Geld reicht nicht. Eines Tages wird William aufgrund seiner Homosexualität inhaftiert. Seiner Familie gelingt es, ihn freizukaufen und drängt ihn daraufhin, das Land bald zu verlassen, um einer erneuten Inhaftierung zu entgehen.

Über das Internet kommt er mit einer Person in der Schweiz in Kontakt. Sie verspricht ihm eine Aufenthaltsbewilligung, gute Arbeit und ein Studium. Mit einem Touristenvisum fliegt William schliesslich nach Zürich. Anfänglich fühlt er sich gut und sicher bei seinem Gastgeber. Doch nach einigen Monaten in der Schweiz zeigt dieser ein anderes Gesicht. Er kümmert sich nicht um die Aufenthaltsbewilligung und William hält sich fortan irregulär in der Schweiz auf. Um Schulden abzubezahlen und seinen Lebensunterhalt zu finanzieren, wird er von seinem Gastgeber gezwungen, täglich sexuelle Dienstleistungen für mehrere andere Männer zu erbringen. Das verdiente Geld muss er abgeben. Der Täter droht William mit der Polizei und dass er in sein Herkunftsland zurückkehren müsse, wenn er sich nicht füge. Er kontrolliert William rund um die Uhr, hat Zugriff auf sein Handy und sperrt ihn in der Wohnung ein.

Nach mehreren Monaten der Ausbeutung gelingt William die Flucht. Ein Bekannter bringt ihn zur Polizei, welche den Kontakt zur FIZ wegen Verdacht auf Menschenhandel herstellt. Noch in derselben Nacht wird eine sichere Unterbringung durch die FIZ organisiert. Zudem erhält William psychosoziale Beratung von der FIZ. Die Beraterin beantragt eine Kurzaufenthaltserlaubnis im Rahmen der Erholung- und Bedenkzeit. William vertraut der Beraterin seine Geschichte an. Neben regelmässigen Beratungsgesprächen organisiert die FIZ den Zugang zu therapeutischer Unterstützung sowie medizinischer Versorgung. Er erfährt, dass er an einer sexuell übertragbaren Krankheit erkrankt ist. Trotz dieser belastenden Nachricht und der Angst vor dem Täter, der mittlerweile auch Familie und Bekannte im Heimatland bedroht, entschliesst sich William dazu, eine Anzeige gegen die Täterschaft zu machen. Die FIZ Beraterin organisiert eine Anwältin und begleitet ihn als Vertrauensperson im Strafverfahren bei den polizeilichen Einvernahmen. Das Verfahren ist im Gange, William wird nun von der FIZ in der Alltagsbewältigung begleitet.

Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft

Elena ist Mitte 40 und kommt aus einem osteuropäischen Land. Als sie ihre Arbeit wegen Krankheit verliert, wird sie von einer Freundin auf ein Jobangebot in der Schweiz hingewiesen. Eine Mutter mit zwei Kindern sucht eine Nanny. Die Arbeitgeberin kommt ursprünglich aus demselben Land wie Elena und hatte bereits in der Vergangenheit Landsleute beschäftigt. Elena, selbst alleinerziehende Mutter, kann sich nicht vorstellen in die Schweiz zu ziehen und lehnt das Angebot deshalb anfänglich ab.

Nachdem sie über mehrere Monate keine Stelle findet und von der Mutter immer wieder kontaktiert wird, willigt sie schliesslich doch ein. Es werden ihr Lohn und Kosten und Logis versprochen sowie die Organisation und Kostenübernahme für die Einreise.

Doch in der Schweiz angekommen, findet sich Elena in ausbeuterischen Arbeitsbedingungen wieder. Sie muss rund um die Uhr der Familie zur Verfügung stehen, ohne einen freien Tag oder Pausen. Sie muss die Kinder betreuen und ist mit Putzen, Waschen, Kochen auch für den gesamten Haushalt zuständig. Schlafen muss Elena im Kinderzimmer oder im Wohnzimmer. Sie erhält weder Arbeitsvertrag noch ihren versprochenen Lohn, obwohl sie diesen immer wieder einfordert. Von der Täterschaft wird sie eingeschüchtert, bedroht und erniedrigt, wenn sie sich wehrt. Elena kennt weder das Land noch die Sprache, ausser der Familie hat sie keine Kontakte in der Schweiz und sie hat auch keine Kenntnisse über ihre Rechte.

Einer Nachbarin fällt Elena auf, weil sie immer sehr erschöpft und verzweifelt wirkt, wenn sie ihr im Treppenhaus begegnet. Sie spricht sie an und vernetzt sie mit einem Freund, der Elena's Muttersprache kann. Elena vertraut sich ihm an und mit seiner Unterstützung gelingt es ihr, die Wohnung der Täterschaft zu verlassen. Er bringt sie zur FIZ.

Bei der FIZ erhält Elena psychosoziale Beratung und wird über ihre Rechte als Opfer informiert. Sie braucht Zeit um sich zu erholen, zur Ruhe zu kommen. Erst nach mehreren Gesprächen schöpft sie Vertrauen und kann ihre Unsicherheit und ihre Angst langsam ablegen. Gemeinsam mit einer Anwältin wird bei der Täterschaft eine Lohnforderung gestellt.

Schliesslich entscheidet sich Elena auch - trotz grosser Furcht vor der Täterin und auch den Konsequenzen für sich selbst - mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. Es wird eine Anzeige gegen die Täterschaft wegen Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft gemacht. Im Strafverfahren und bei den Einvernahmen wird Elena auf ihren Wunsch von der FIZ Beraterin als Vertrauensperson weiterhin begleitet.

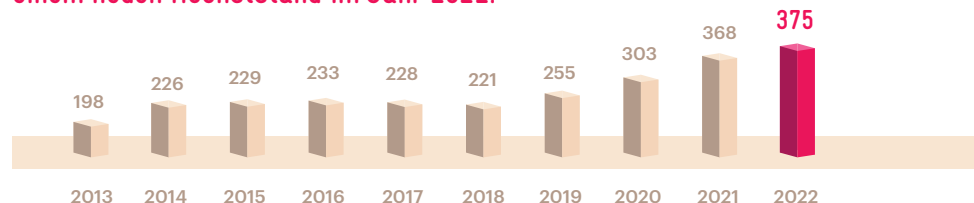
Zahlen und Fakten

Die Auswertungen Kap. 1.1.-1.6. beziehen sich auf alle Fälle (375) und alle Opfer (259).

1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel

Im Jahr 2022 hatte das Opferschutzprogramm Menschenhandel insgesamt 375 Fälle im Bereich Menschenhandel. Wie auch in den letzten Jahren hat die Zahl im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (vgl. Grafik 1). 209 waren neue Fälle und bei 166 handelte es sich um laufende Fälle aus Vorjahren.

→ Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen mit einem neuen Höchststand im Jahr 2022.



Grafik 1: Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren

1.2. Opfergruppen

Um den Stand der Identifizierung als Opfer von Menschenhandel auszuweisen, werden die insgesamt 375 Fälle im Bereich Menschenhandel, die die FIZ im vergangenen Jahr verzeichnete, in verschiedene Gruppen eingeteilt (vgl. Tabelle 1).

Opfergruppen	2022	2021
Opfer von Menschenhandel	259	289
<i>davon neu</i>	105	126
<i>davon aus Vorjahren</i>	154	163
Opfer von StGB 195: Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel	4	5
Mutmassliche Opfer oder Abklärung nicht möglich	78	34
Opfer mit Spätfolgen	0	27
Zeug*in von Menschenhandel	1	1
Opfernahe Person	1	1
Keine Opfer von Menschenhandel	32	11
Total Fälle	375	368

Tabelle 1: Opfergruppen 2022 und 2021

2022 wurden insgesamt 259 Personen als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Das sind 69 Prozent aller Fälle (2021: 289 identifizierte Opfer bzw. 79%). Diese Zahl hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Das bedeutet, dass zwar die Zahl der Fälle von (potentiellen) Betroffenen von Menschenhandel zugenommen hat, die Zahl der identifizierten Opfer aber abgenommen. Ein Grund dafür ist die hohe Anzahl mutmasslicher Opfer und derjenigen, bei denen die Abklärung nicht möglich war (78). Diese Kategorie zeigt an, dass per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2022 die Abklärungen des Opferstatus bzw. eine Identifizierung als Opfer noch nicht abgeschlossen waren (23) oder nicht zu Ende geführt werden konnte (55). Dies, weil der Kontakt zur betroffenen Person abgebrochen war (z.B. aufgrund starker Traumatisierung, Klient*in nicht mehr auffindbar oder entschied sich gegen Beratung, Fallmeldung durch Dritte, etc.). Des Weiteren haben die Abklärungen bei 32 Fällen ergeben, dass es sich um keine Opfer von Menschenhandel handelte, sondern bspw. um Opfer anderer Straftaten (z. B. sexueller Gewalt). Diese Zahl ist wichtig, denn die Identifizierungsarbeit ist zentraler Teil der spezialisierten Arbeit des Opferschutzprogrammes. Vier Personen wurden Opfer von Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel (StGB 195). Auch sie werden von der FIZ opferhilferechtlich beraten. Zusätzlich wurde auch eine Zeugin unterstützt. In diesem Fall wurde die Person Zeugin von Menschenhandel, hat aber selbst keine Ausbeutung erlebt. Die Kategorie «Opfer mit Spätfolgen» wird ab 2022 nicht mehr ausgewiesen. Sie werden neu zu «alle Opfer» gezählt, wenn sie aufgrund der Ausbeutungssituation in der Vergangenheit immer noch an den Folgen leiden (Traumabewältigung, Lern- oder Integrationsschwierigkeiten, etc.). Wenn die Beratungsarbeit aber nicht mehr im Zusammenhang mit der Straftat Menschenhandel steht, sondern mit der Bewältigung anderer Herausforderungen zu tun hat, werden die Klient*innen zu anderen Angeboten tragierte. Zum Beispiel in das zweite Beratungsangebot der FIZ, die Beratung für Migrantinnen. Sie werden folglich nicht mehr in der Statistik des Opferschutzprogrammes aufgeführt.

1.3. Neu identifizierte Opfer

Von 259 Opfern von Menschenhandel wurden 105 Personen (40%) im Berichtsjahr neu von der FIZ als Opfer identifiziert. Es sind 21 weniger als im Vorjahr (2021: 126, 44%).

Die weiteren 154 Betroffenen waren bereits in Vorjahren als Opfer von Menschenhandel identifiziert worden (2021: 163) und wurden 2022 weiterhin opferhilferechtlich von der FIZ unterstützt und beraten.

→ 105 Personen wurden neu als Opfer von Menschenhandel identifiziert, basierend auf der Definition der EKM.

1.4. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

Damit sich Opfer von Menschenhandel trotz traumatisierenden Erlebnissen und Angst vor der Täterschaft dazu entschliessen können gegen die Täter*innen auszusagen, brauchen sie Vertrauen in die FIZ als begleitende, beratende Organisation. Ebenso müssen Behörden von den Betroffenen als gerechte, opferunterstützende Institutionen wahrgenommen werden können. Denn nicht selten schafft die Täterschaft absichtlich ein verzerrtes oder falsches Bild oder Betroffene haben schlechte Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Reiseroute gemacht. Die umfassende, bedürfnisorientierte Unterstützung der FIZ schafft die Voraussetzungen, dass Betroffene sich stabilisieren können, ihre Rechte kennen und selbstbestimmt entscheiden können, ob sie gegen die Täterschaft rechtlich vorgehen und mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren möchten.

Gleich wie im Vorjahr kooperierten auch 2022 46 Prozent der 259 identifizierten Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden (2021: 46%). 118 Betroffene entschlossen sich im vergangenen Jahr dazu, gemeinsam mit den Behörden gegen die Täterschaft vorzugehen. Darunter waren auch fünf Personen, deren Verfahren im Ausland (mit oder ohne Verfahren in der Schweiz) durchgeführt wurde, weil die Ausbeutung nicht (nur) in der Schweiz stattgefunden hatte.

Bei 28 Prozent kam es zu keiner Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden, weil das Opfer sich dagegen entschied, die Zeit drängte und entsprechend die Ruhe und der Raum für Auseinandersetzung mit dieser Frage fehlte, oder weil der Tatort im Ausland liegt und die Strafverfolgung deswegen erschwert war.

Bei rund einem Viertel der 259 identifizierten Opfer gibt es (noch) keine Angaben zum Strafverfahren oder der Kooperationsbereitschaft.

→ Fast die Hälfte der 259 identifizierten Opfer kooperierten mit den Strafverfolgungsbehörden und waren bereit, gegen die Täterschaft auszusagen.

Generell stellt die FIZ fest, dass Klient*innen, die in einer der Schutzunterkünfte der FIZ engmaschige Betreuung, Begleitung und Schutz finden, sich eher für eine Kooperation mit den Behörden entscheiden: Hier waren es 2022 rund 47 Prozent, bei total 49 Bewohner*innen (2021: 60% bei 38 Bewohner*innen). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang erkennbar und auch mögliche Gründe dafür: Denn 2022 beobachtete die FIZ den neuen Trend, dass eine Mehrheit (60%) der Betroffenen weniger als einen Monat in der Schutzwohnung verblieb. Ein Fünftel wiederum verblieb sehr lange (10 Monate, ein Jahr oder länger). Die überwiegend kurze Aufenthaltsdauer hat Auswirkung auf die Betreuungsarbeit. Viele Wechsel bringen eine grosse Dynamik mit sich, was den herausfordernden Alltag in der Betreuung zusätzlich belastet. Vertrauen in so kurzer Zeit aufzubauen ist zusätzlich schwierig. Diese Faktoren wirken sich direkt auf die Kooperationsbereitschaft der Klient*innen aus. Ebenso

leidet bei einer stark verkürzten Verweildauer der Stabilisierungsprozess, welcher ebenfalls essentiell für die Aussagebereitschaft ist. Gründe für die kurze Aufenthaltsdauer sind häufig, dass die Klient*innen so schnell wie möglich ins Herkunftsland zurück wollen und die Ausbeutung hinter sich lassen möchten.

1.5. Härtefallgesuche

Die Möglichkeit ein Härtefallgesuch zu stellen, um einen längerfristigen Aufenthalt und Schutz in der Schweiz zu beantragen, besteht für diejenigen Betroffenen von Menschenhandel, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Gründe dafür können sein, dass sie Gefahr laufen, erneut Opfer von Menschenhandel (Re-Trafficking) zu werden oder Repressalien zu erleiden. In diesen Fällen sollten sie eine Aufenthaltsbewilligung erhalten und die FIZ stellt gemeinsam mit den Klient*innen ein Härtefallgesuch zum Erhalt eines humanitären Aufenthaltstitels. 2022 waren es zwei Klient*innen für die eine Rückkehr ins Herkunftsland unzumutbar und gefährlich gewesen wäre. Beide Gesuche wurden im Kanton Zürich gestellt. Ein Gesuch wurde bewilligt, das andere wurde abgelehnt. Bei Letzterem ist der Rekurs zurzeit noch hängig.

→ Die FIZ stellte zwei Gesuche für einen humanitären Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel im Kanton Zürich.

1.6. Rückkehr ins Herkunftsland

Im Rahmen der Information über ihre Rechte informiert die FIZ Opfer von Menschenhandel über das Rückkehrprogramm des Bundes. 45 Betroffene haben sich 2022 entschieden, in ihr Herkunftsland zurückzukehren (2021: 71). Dabei handelt es sich um die durch die Statistik der FIZ erfasste Zahl, wobei die Dunkelziffer weit höher vermutet wird (wenn z. B. Kontakt abgebrochen ist wegen Untertauchen oder Wegweisung). Von insgesamt 45 Betroffenen haben sich neun Opfer von Menschenhandel für eine Rückkehr im Rahmen der Rückkehrhilfe des Staatssekretariats für Migration SEM in Zusammenarbeit mit IOM, der Internationalen Organisation für Migration entschieden.

Das Thema Rückkehr wird in der Beratung mehrfach aufgenommen. Die Beraterinnen informieren die Betroffenen über das Angebot der Rückkehrhilfe und die damit verbundenen Möglichkeiten und Anforderungen. Die FIZ begleitet Betroffene bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückkehr. Die Beraterin klärt Risiken, bespricht die Gefahr des Re-Trafficking, bespricht Reintegrations- und Einkommensmöglichkeiten im Herkunftsland. Wenn sich Betroffene für eine Rückkehr im Rahmen des Programms entscheiden, unterstützt die Beraterin sie beim Antrag für Rückkehrhilfe, klärt die Gefährdung ab in Zusammenarbeit mit der Polizei und IOM und hilft bei der Rückkehrplanung und Organisation sowie – wenn möglich – der Vernetzung mit Organisationen in den Herkunftsländern. Wenn nötig bleibt

die FIZ auch nach einer Ausreise in Kontakt mit Betroffenen und bietet Unterstützung bei auftauchenden Fragen. Rückkehrer*innen erhalten eine finanzielle Starthilfe, wenn sie im Rahmen des Rückkehrprojekts des SEM zurückkehren oder materielle Zusatzhilfe für Reintegrationsprojekte.

Auch mit vielen asylsuchenden Opfern wurde die Option Rückkehr ins Herkunftsland (anstelle einer Dublin-Rückführung) besprochen. Allerdings ist sie für die meisten Betroffenen zu gefährlich und deshalb nicht realistisch.

→ Neun Opfer sind im Rahmen des Rückkehrhilfeangebots des SEM in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

Die Auswertungen Kap. 1.7. -1.8. beziehen sich auf alle neuen Fälle (209).

1.7. Auf welchem Weg neue Fälle zur FIZ gelangt sind

Die Zahlen in der folgenden Tabelle weisen aus, auf welchem Weg neue potenzielle Betroffene von Menschenhandel zur FIZ gelangt sind. Im Vergleich zum Vorjahr lassen sich dadurch mögliche Trends bei den zuweisenden Stellen und Personen erkennen. Ebenso kann es als Hinweis dienen, ob FIZ Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen die angestrebte Wirkung erzielen. Denn Menschenhandel ist ein «Hohldelikt», nur wer mit einem geschulten Auge hinschaut, kann potenzielle Opfer erkennen. 2022 war die Polizei mit 55 neuen Fallzuweisungen an erster Stelle. Jeder vierte neue Fall ist folglich durch die Polizei zur FIZ gelangt. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr (33 bzw. 20%) wieder merklich gestiegen und ist auf

Neue Fälle zur FIZ gekommen durch	2022	In %	2021	In %
Polizei, Justiz	55	26%	33	19%
Rechtsvertreter*innen Asylbereich	46	22%	-	-
NGOs und Beratungsstellen	38	18%	50	29%
Andere Personen im Asylbereich	13	6%	-	-
Bekannte, Familie	12	6%	5	3%
Ärzt*innen, Therapeut*innen, Spital	10	5%	36	21%
FIZ Informationsmaterial oder Webseite	10	5%	7	4%
Ämter, Behörden, Konsulate	6	3%	12	7%
Frauenhaus	4	2%	-	-
Freier, Freund	3	1%	9	5%
Personen aus dem Umfeld	0	0%	4	2%
Kirchliche Institutionen	0	0%	2	1%
Weitere Stellen	10	5%	7	4%
Unbekannt	2	1%	8	5%
Total	209	100%	173	100%

Tabelle 2: Zuweisung zur FIZ (209 neue Fälle)

dem Niveau von 2020. Dies zeigt, dass gerade auch Bildungsangebote, welche speziell für Behörden und Polizei durchgeführt werden, Früchte tragen. Sie stärken nicht zuletzt die Vertrauens- und Kooperationsbasis.

Ebenfalls viele Fälle gelangten durch Rechtsvertreter*innen im Migrations- bzw. Asylbereich zur FIZ (22%). Im Rahmen des Projekts «Schutz und Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» konnte in den letzten Jahren viel Bildungs- und Informationsarbeit getätigt werden, was sich in den hohen Zahlen der Zuweisungen zeigt. Die Rechtsvertretungen waren im Vorjahr noch nicht als einzelne Gruppe gezählt worden (2021 unter NGOs und Beratungsstellen aufgeführt). Weitere 20 Prozent gelangten dank Beratungsstellen wie Flora Dora, Sans Papier Anlaufstellen oder Frauenhäusern zur FIZ.

Ebenfalls heraus sticht, dass andere Personen aus dem Asylbereich (13) sich als wichtige Zuweisende etablierten. Relevant war sicher, dass die FIZ 2022 auch Bildungsarbeit in den Bundesasylzentren angeboten hat. Auch FIZ Informationsmaterialien, die Webseite, Social Media Kanäle (10) sowie Bekannte und Familie (12) haben an Bedeutung zugelegt, um potentielle Betroffene auf das Unterstützungsangebot hinzuweisen und an die FIZ zu vermitteln. Grund dafür kann das intensiviertere Verbreiten von Flyern und Social Media Posts durch die FIZ im Kontext des Ukraine-Krieges sein. Abgenommen hingegen haben Zuweisungen durch Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegepersonal in Spitälern, nachdem diese in den letzten Jahren angestiegen waren (2021: 36). 2022 gelangten zehn Personen durch sie zur FIZ.

→ Die Bildungsangebote der FIZ tragen Früchte: jeder vierte Fall gelangte durch die Polizei zur FIZ.

1.8. Ort der Ausbeutung und Erkennung

Die Liste der Kantone, aus welchen neue Fälle zur FIZ gelangten, zeigt, in welchen Kantonen Menschenhandel stattfand und erkannt wurde; aber insbesondere auch, wo er unsichtbar blieb. Denn um Menschenhandel feststellen zu können, muss bei den lokalen Stellen das Phänomen bekannt sein. Das heisst, sie müssen sensibilisiert sein auf Merkmale, die auf Menschenhandel hinweisen. Die FIZ beobachtet, dass in Kantonen, in denen das Thema Menschenhandel systematisch angegangen wird und spezialisierte Ermittlungseinheiten bestehen, bei Verdacht rasch reagiert und die betroffene Person an die FIZ verwiesen wird.

209 neue Fälle mit Verdacht auf Menschenhandel kamen im vergangenen Jahr aus 14 verschiedenen Schweizer Kantonen. Hinzu kamen Tatorte im Ausland. Hierbei ist anzumerken, dass es Opfer gibt, die in mehreren Kantonen (und im Ausland) ausgebeutet wurden. In einigen Fällen blieben die Tatorte bis zum Stichtag 31.12.2022 unbekannt.

Grundsätzlich deckt die FIZ die Deutschschweiz ab und betreut nur von Zeit zu Zeit Fälle aus der französischen oder italienischen Schweiz. Deswegen überwiegen Deutschschweizer (Tatort-/Erkennungs-)Kantone in der Statistik. Grund dafür ist, dass Tätigkeitsgebiete regional

aufgeteilt sind: die Romandie decken CSP und Astrée ab und das Tessin die Organisation Ticino Mayday. Die drei Organisationen bilden zusammen mit der FIZ das Netzwerk plateforme traite (Schweizer Plattform gegen Menschenhandel). Es besteht eine enge Zusammenarbeit und ein regelmässiger Austausch zwischen den Mitgliedern.

→ Bei 209 neuen Fällen gab es 14 Schweizer Tatortkantone. Zudem fand Ausbeutung (auch) im Ausland statt.

Während viele Tatortkantone ähnlich viele neue Fälle aufwiesen, ist besonders eine starke Veränderung beim Kanton Solothurn (Abnahme von 12 auf 2 Fälle) zu erkennen. Dies nachdem 2021 neue Fälle aus diesem Tatortkanton wieder zugenommen hatten. Ebenso in den Deutschschweizer Kantonen Basel-Stadt und Luzern sowie St. Gallen und Graubünden gab es weniger neue Fälle, bei letzteren beiden sogar gar keine. Der Kanton Zürich ist immer noch an der Spitze der Liste, obwohl es auch hier eine kleine Abnahme von neuen Fällen gab. Bern und Aargau hingegen verzeichnen eine leichte Zunahme. Ebenso gab es eine leichte Zunahme bei Kanton Thurgau, Schaffhausen, Waadt, Genf, Fribourg, Neuenburg, Schwyz, Zug. Das gleiche gilt für neue Fälle mit Tatort Ausland.

In welchen Kantonen fand Ausbeutung statt?	Neue Fälle 2022	Neue Fälle 2021
Zürich	45	50
Bern	14	12
Luzern	5	7
Aargau	5	4
Basel-Stadt	4	5
Thurgau	3	2
Solothurn	2	12
Schaffhausen	2	1
Waadt	2	1
Genf	2	1
Fribourg	1	0
Neuenburg	1	0
Schwyz	1	0
Zug	1	0
St. Gallen	0	1
Graubünden	0	1
Tessin	0	1
Im Ausland	62	61
Unbekannt	67	21

(Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle 3: Ort der Ausbeutung (209 neue Fälle)

Die Auswertungen Kap. 1.9. -1.11. beziehen sich auf die neuen Opfer (105).

1.9. Zweck der Ausbeutung bei neuen Opfern

Zu welchem Zweck Menschen gehandelt und ausgebeutet wurden, wird mit den Angaben zu den neu identifizierten Opfern analysiert. Auf diese Weise werden beständige oder neue Trends erkennbar.

2022 kann anhand der Zahlen festgestellt werden, dass es bedeutend weniger neue Opfer zwecks sexueller Ausbeutung gab als in den Vorjahren. Es waren rund siebzig Prozent aller 105 neu identifizierten Opfer, zehn Prozent weniger als im Vorjahr (2021: 80%, 2020: 77%). Gleichzeitig gab es mit elf Prozent eine Zunahme bei Personen, die im Haushalts- oder Care Bereich Ausbeutung erlebten (2021: 2%). Auch Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in anderen Branchen (z. B. Gastronomie, Fabrik, Handwerk, Bau- und Landwirtschaftsgewerbe) haben sich beinahe verdoppelt und machen mehr als zwölf Prozent aus (2021: 6%).

Während die meisten Opfer der Ausbeutung im Sexgewerbe (95%) und der Ausbeutung in Privathaushalten (100%) weiblich sind, ist der Frauenanteil im Bereich der Arbeitsausbeutung etwas kleiner als der Anteil der Männer.

Die Zahl der Betroffenen, welche Menschenhandel in anderen Formen erlitten, hat 2022 hingegen abgenommen. Zusammengefasst werden darin Fälle wie z. B. Zwang zu kriminellen Handlungen wie Drogenhandel oder Einbruch/Diebstahl, Opfer von Organentnahme, Lösegelderpressung, etc. 2022 machten diese Form der Ausbeutung knapp vier Prozent aus (2021: 10%), wobei der Frauen- und Männeranteil gleich gross waren.

Drei Frauen wurden ausserdem Opfer von Menschenhandel über Heirat. Sie wurden mit falschen Versprechen in eine Heirat gelockt und dann ausgebeutet. Dies ist vergleichbar mit den Zahlen aus dem Vorjahr (2%).

Zweck	2022	In %	2021	In %
Ausbeutung im Sexgewerbe	73	70%	101	80%
Arbeitsausbeutung Haushalt/Care	12	11%	3	2%
Arbeitsausbeutung andere Branchen	13	12%	8	6%
Andere Formen von Menschenhandel	4	4%	12	10%
Menschenhandel über Heirat	3	3%	2	2%
Total	105	100%	126	100%

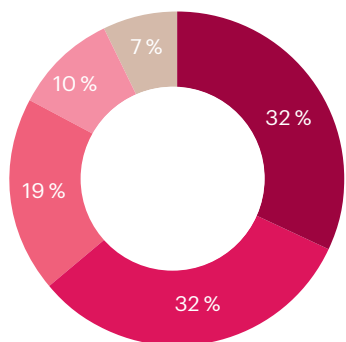
Tabelle 4: Zweck der Ausbeutung 2022 (105 neue Opfer)

→ 70 Prozent der identifizierten Opfer wurden im Sexgewerbe ausgebeutet. 23 Prozent wurden Opfer von Arbeitsausbeutung in Privathaushalten oder in anderen Branchen.

1.10. Herkunft der neuen Opfer

Die Betrachtung der Herkunft der Personen, die neu als Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden, liefern beispielsweise Hinweise zu Ermittlungsschwerpunkten (Regionen, Länder) der Polizei oder für welche Länder unter den zuweisenden Stellen oder Fachpersonen (z.B. ermittelnde Stellen, aufsuchenden Stellen oder Rechtsvertreter*innen im Asylbereich) bereits eine hohe Sensibilität vorhanden ist. Denn dies hat zur Folge, dass potenzielle Opfer aus diesen Ländern verstärkt wahrgenommen werden und folglich vermehrt der FIZ zugewiesen werden.

Von insgesamt 105 neu identifizierten Opfern kamen je ein Drittel aus Osteuropa (32%) und Afrika (32%). Wie im letzten Jahr sind die am stärksten vertretenen Herkunftsländer in Osteuropa dieselben: Ungarn und Rumänien. In Afrika zeichnet sich ein teilweise neues Bild; zwar ist Uganda immer noch eines der meistgenannten Herkunftsländer, neu ist aber Eritrea an zweiter Stelle. Nigeria, das in den letzten Jahren besonders oft Herkunftsland war, steht gemeinsam mit Äthiopien (ebenfalls neu) erst an dritter Stelle.



Afrika 32%
 Osteuropa 32%
 Asien (inkl. Türkei + Naher Osten) 19%
 Lateinamerika 10%
 Westeuropa 7%

Grafik 2: Herkunftsregionen der neuen Opfer 2022

Insgesamt kamen die 105 neu identifizierten Opfer aus 45 verschiedenen Ländern (2021: 44). Das ist eine sehr grosse Heterogenität. Der Bedarf an Sprachkenntnissen und Länderwissen steigt demnach stetig an. Der FIZ ist es wichtig, dass Beratungen in der Sprache stattfinden, die die Klient*in wünscht. Oft ist dies die Muttersprache und der Beizug von Übersetzer*innen, die mit der FIZ Arbeit vertraut sind, ist sehr wichtig.

→ 2022 kamen je ein Drittel der neuen Opfer aus der Region Osteuropa oder Afrika.

1.11. Altersgruppen der neuen Opfer

Die Altersgruppen bei neu identifizierten Opfern zeigt, in welchem Alter die Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden, besonders hoch ist. Über die Jahre ist erkennbar, dass gerade junge Erwachsene ab 18 bis Mitte 30 besonders vulnabel sind und Ausbeutung erleben. Weiterhin ist die Hälfte der neuen Opfer in diesem Alter. Die Altersgruppen zeigen eine ähnliche Verteilung wie letztes Jahr, wobei eine leichte Zunahme bei Opfern im Alter von 28-32 sowie bei Opfern zwischen 48-52 zu verzeichnen ist. Bei 27 Personen gibt es keine Angaben zum Alter.

Altersgruppe	2022	In%	2021	In%
Minderjährige	4	4%	9	7%
18-22	10	9.5%	12	9.5%
23-27	15	14%	20	16%
28-32	14	13%	12	9.5%
33-37	15	14%	20	16%
38-42	8	7.5%	9	7%
43-47	3	3%	5	4%
48-52	6	6%	1	1%
ab 53	3	3%	1	1%
keine Angaben	27	26%	37	29%
Total	105	100%	126	100%

Tabelle 5: Alter der 105 neuen Opfer



FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel

2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand

2022 wurden insgesamt 16'048 Stunden für die Beratung und Betreuung der 375 Fälle aufgewendet. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1'463 Stunden angestiegen (2021: 14'585 Stunden).

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten für das Opferschutzprogramm beliefen sich 2022 auf insgesamt CHF 2'379'129 (2021: CHF 2'248'489).

Rund 74 Prozent dieser Kosten wurden durch Kantone gedeckt (2021: 61%, 2020: 68%). Weitere Kosten wurden durch die öffentliche Hand gedeckt sowie durch einen Beitrag für das Projekt Menschenhandel und Asyl und Spendengelder. Dank der neuen Leistungsverträge mit den Kantonen AG, BE, BL, LU, SH und ZH (ab 2023 auch SZ) wurde es möglich, das Opferschutzprogramm neben fallbasierter Finanzierung auch mit Bereitstellungskosten für Beratung und Betreuung für Opfer von Menschenhandel zu unterstützen.

2.3. Schutzunterkünfte

Im Jahr 2022 konnten 49 besonders gefährdete Opfer von Menschenhandel in einer der sechs FIZ-Unterkünfte mit geheimem Standort Schutz und Sicherheit finden. Bei den neu identifizierten Opfern waren es mehr als ein Drittel, die in einer Schutzwohnung unterkamen. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr fast 30 Prozent mehr Schutzsuchende (2021: 38). Hingegen ist die Zahl der Übernachtungen zurückgegangen: Eine höhere Zahl von Klient*innen haben also insgesamt weniger Nächte in den Schutzunterkünften verbracht. Die Belegungstage beliefen sich 2022 auf 3'258 Tage. 2021 waren es 4'372 Tage.

Rund 60 Prozent der stationären Klient*innen blieb kürzer als einen Monat und drei Viertel bis zu drei Monaten. Dem gegenüber stehen 15 Prozent der Klient*innen, die eine lange Verbleibdauer aufweisen, also 12 Monate oder länger. Lediglich zehn Prozent blieben zwischen vier bis zwölf Monaten. Die hohe Anzahl von „Kurzaufenthalten“ wirkt sich auch auf die Arbeit der Betreuung aus. Der häufige Wechsel führt zu erhöhter Belastung durch mehr Neuaufnahmen und die starke Bewegung führt zu mehr Hektik und reduziert die Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen. Gleichzeitig zeigt die höhere Anzahl Neueintritte auch die erhöhte Niederschwelligkeit des Opferschutzprogramms auf.

Wichtig bleibt es, verschiedene Arten von Unterkunft (und Zusammenleben) anzubieten, um

auf die Bedürfnisse der Klient*innen einzugehen und so einen Raum zu schaffen, in dem sie sich wohl und sicher fühlen. Sie unterscheiden sich in erster Linie aufgrund der Form und der Intensität der Betreuung voneinander. Mit dem 24/7 Notfalldienst wird ausserdem eine telefonische Erreichbarkeit bzw. Anwesenheit vor Ort bei Not- und Krisensituationen für stationäre Klient*innen sichergestellt, ausserhalb der regulären Arbeits- und Anwesenheitszeiten der Betreuer*innen.

Es besteht für die stationären Klient*innen die Möglichkeit, an freiwilligen Aktivitäten teilzunehmen. Diese helfen ihnen, auf andere Gedanken zu kommen und Struktur in den Alltag zu bringen. Mit zunehmender Selbständigkeit besteht die Tagesstruktur aus individuellen Aktivitäten, die die soziale und berufliche Integration fördern. Auf diese Weise können unsere Klient*innen ihre persönlichen, sprachlichen, beruflichen, sozialen und gesundheitlichen Ressourcen stärken, gewinnen an Stabilität und Selbstvertrauen. So wird auch das Risiko von Re-Trafficking, also erneut in eine Ausbeutungssituation zu gelangen, verringert. Drei Viertel der Bewohner*innen waren zwischen 18 und 37 Jahre alt. Es gab keine Minderjährigen. Die Bewohner*innen kamen aus 26 verschiedenen Ländern. Von 49 Bewohner*innen waren 46 weiblich, 2 männlich und 1 trans gender. Männliche Bewohner wurden in einer separaten Schutzunterkunft untergebracht.

2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel

Die neuen Leistungsverträge mit den Kantonen wirken sich zum einen darauf aus, dass Schwankungen besser abgefangen werden können, dass die Kosten- und Fallabrechnung administrativ entschlackt, transparenter und systematischer wird sowie dass die Unterstützung flexibel und bedarfsorientiert ist. Zum anderen führen sie auch zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Akteuren im jeweiligen Kanton. Die Kooperation führt dazu, dass der Zugang für Betroffene zur FIZ als spezialisierte Opferschutzeinrichtung sichergestellt ist und damit zu einem verbesserten Opferschutz. Kantone mit einer Leistungsvereinbarung setzen damit ein Zeichen für die Bereitschaft, Menschenhandel in der Region aktiv zu bekämpfen und gemeinsam Betroffenen Schutz und Unterstützung gemäss qualitativ hohen Opferschutzstandards zuzusprechen.

Seit die FIZ 2021 mit dem Zewo-Gütesiegel zertifiziert wurde, wird neben der Revision auch durch eine zusätzliche unabhängige Stelle bestätigt, dass die FIZ transparent, verantwortungsvoll und gewissenhaft arbeitet und Gelder zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt. 2022 war das erste Jahr, in dem 356 Tage eine 24/7-Erreichbarkeit erfolgreich angeboten wurde. Das Angebot wird sehr gut angenommen und die Einsätze an Wochenenden oder nach der regulären Arbeitszeit nehmen zu. Es wird in erster Linie für Kantone angeboten, die eine Leistungsvereinbarung mit der FIZ haben. Unabhängig des Wochentages oder der Uhrzeit können sie bei Verdacht auf Menschenhandel den Notfalldienst der FIZ kontaktieren und potentielle Opfer zuweisen.

Projekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich»

3.1. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich

Dank des Projektes «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich» konnte die FIZ in 112 Fällen Personen beraten, deren Schutz und Unterstützung nicht (bzw. nur teilweise) staatlich finanziert wird. Das sind rund 30 Prozent aller 375 Fälle des FIZ Opferschutzprogramms (2021: 30%, 2020: 32%, 2019: 37%).

Vier weitere Personen aus dem Asylbereich wurden in der Schweiz Opfer von Menschenhandel und ihre Unterstützung konnte deshalb über die kantonale Opferhilfe finanziert werden. Von 112 Fällen waren 65 neu (2021: 58) und bei 47 handelte es sich um Personen, die bereits im Vorjahr beraten und begleitet wurden.

→ 30% aller 375 Fälle des FIZ Opferschutzprogramms waren im Ausland ausgebeutet worden und konnten dank dem Projekt unterstützt werden.

3.2. Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich

Die Neuzuweisungen erfolgten aus 29 verschiedenen Ländern. Erstmals stellt Afghanistan die grösste Gruppe dar (11 Personen, 17%), gefolgt von Uganda (7 Personen, 11%) und Eritrea (5 Personen, 8%). Insgesamt wurden, gemeinsam mit den noch aktiven Fällen aus den Vorjahren, Personen aus 38 verschiedenen Ländern beraten. Die Diversität der Klient*innen und die Anforderungen an die Sprach- und Kulturkenntnisse der Beraterinnen sind nach wie vor sehr gross. Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und im Ausland, also auf der Fluchtroute Opfer von Menschenhandel geworden sind, gab es keine. Es gab drei Fälle mit Betroffenen aus der Ukraine, welche jedoch alle einen Schweizer Tatort aufwiesen, und teilweise schon vor Kriegsausbruch in der Schweiz waren.

3.3. Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil der Ausbeutung im Sexgewerbe zwar immer noch der Höchste, allerdings stark rückläufig: Von 59 Prozent im Jahr 2021 auf 34 Prozent in 2022. Zusammengenommen machen andere Formen des Menschenhandels (Arbeitsausbeutung, Drogenhandel, Heiratshandel sowie Ausbeutung im Haushaltsbereich/Care Arbeit) nun auch rund ein Drittel aus.

Dies zeigt: Die Sensibilisierung zur Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel, die nicht den gängigen Bildern der Ausbeutung in der Prostitution entsprechen, hat zugenommen. Mit der Rubrik «Abklärung nicht möglich» wird ausserdem abgebildet, dass es immer wieder vorkommt, dass zwar sehr starke Indizien für Menschenhandel vorliegen, aber eine abschliessende Identifizierung als Opfer von Menschenhandel bis zum Jahresende nicht möglich war. Gründe dafür waren beispielsweise, dass es der betroffenen Person so schlecht ging, dass sie nicht über das Geschehene sprechen konnte und aus diesem Grund nicht näher abgeklärt werden konnte, was sie in der Ausbeutungssituation erlebt hatte. In dieser Konstellation fokussieren die Beraterinnen auf die Krisenintervention und Stabilisierung, anstatt auf Informationen zu den Vorkommnissen bezüglich Menschenhandel. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, als dass die Asyl-Strukturen keine adäquate Unterbringung, geschweige denn längerfristige psychologische Unterstützung bieten.

3.4. Tatort- und Dublin-Länder

Was seit Beginn des Projektes ein grosses Thema ist, hat uns auch in diesem Jahr beschäftigt: Die Dublin-Entscheidung bei Betroffenen von Menschenhandel. Obwohl sie offiziell als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden, werden sie im Dublin-Verfahren in das europäische Erst-Einreiseland zurückgeschickt. Dies, selbst wenn es sich dabei um das Land handelt, in welchem die Person Opfer von Menschenhandel geworden ist.

Dublin-Land	Anzahl	Tatort-Land	Anzahl
Griechenland	13	Türkei	8
Italien	9	Libyen	7
Frankreich	5	Griechenland	5
Spanien	3	Italien	4
Norwegen	1	Frankreich	4
Holland	1	Arabische Emirate	3
Bulgarien	1	Saudi-Arabien	2
Kroatien	1	Ägypten	1
		Pakistan	1
		Litauen	1
		Spanien	1
		Österreich	1
		Marokko	1
		Albanien	1
		Evt Schweiz	6

(Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle 6: Dublin-Länder

Tabelle 7: Tatort-Länder

2022 stammte der grösste Teil der Betroffenen aus Afghanistan. Ihre Reiseroute wird deutlich: Die meisten von ihnen reisten auf dem Landweg über den Iran in die Türkei, später weiter nach Griechenland und schliesslich über die Balkan-Route in die Schweiz. Dementsprechend ist die Türkei als Tatort stärker vertreten als in den ersten Projektjahren. Es zeigt sich, dass wenn die Fluchtrouten sich verändern, damit auch die Tatorte an denen die Ausbeutung stattfindet sich verändern.

Wie sehr die Migrationsroute und der Tatort der Ausbeutung zusammenhängen, wurde daher auch in diesem Jahr deutlich. Griechenland und die Türkei sind als Tatorte stärker vertreten als in den Vorjahren, in denen z. B. Italien oft genannt wurden. Damals war die Route Libyen-Italien noch deutlich mehr genutzt worden.

3.5. Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland

Nach wie vor sind Personen, die nicht in der Schweiz Opfer von Menschenhandel geworden sind und zum Tatzeitpunkt auch keinen regulären Aufenthalt in der Schweiz hatten, von der Opferhilfe ausgeschlossen. Dies widerspricht der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und ist bei einem über die Grenzen hinausgehenden Verbrechen wie Menschenhandel besonders stossend.

Die FIZ setzt sich im Rahmen eines von der reformierten und katholischen Kirche in Stadt und Kanton Zürich finanzierten Projekts dafür ein, dass diese Lücke geschlossen wird. Das Projekt ermöglicht es, dass die oben genannten Personen mit Tatort Ausland von der FIZ die nötige Unterstützung, nämlich Beratung und die dazugehörige Übersetzung, erhalten konnten. Bei Opfern von Menschenhandel, die im erweiterten Asylverfahren und somit einem Kanton zugeteilt sind, wird die Beratung in der FIZ in den meisten Fällen von der kantonalen Asylfürsorge/Sozialhilfe für Asylsuchende übernommen.

Gleichzeitig kann die FIZ dank den Geldern der Landeskirchen auch auf nationaler Ebene aktiv sein: So war sie z. B. bei der Erarbeitung der parlamentarischen Initiative zur Änderung des Opferhilfegesetzes mit ihrem Expertinnenwissen beteiligt. Ebenso hat die FIZ sich dafür eingesetzt, dass die Unterstützung und der Zugang zu spezialisierter Beratung für Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland im Dritten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels verankert ist.

→ **Der Anteil an Opfern mit Tatort Ausland bleibt auf hohem Niveau und betrifft rund einem Drittel der Fälle.**

Der Druck eine Antwort auf die Frage der Finanzierung dieser Fälle zu finden, verstärkte sich im letzten Jahr wegen Rügen internationaler Gremien sowie innenpolitischer Initiativen.

Expertinnenarbeit und Sensibilisierung

4.1. Expertinnenarbeit und Netzwerk

Um ihre Expertise und Erfahrungen zu teilen, wirkt die FIZ in kantonalen, nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen mit und erarbeitet Handlungsvorschläge. Das Fachwissen der FIZ fliesst auch in Berichte ein.

2022 war die FIZ als Teilnehmerin oder Initiatorin bei über 100 Vernetzungstreffen vertreten. Diese fanden mit Behördenvertreter*innen sowie nichtstaatlichen Akteur*innen und Fachpersonen auf kantonaler und nationaler Ebene statt. Weitere waren auf internationaler Ebene. In der Folge eine Auswahl an Highlights:

→ Die FIZ brachte ihre Expertise in der Erarbeitung des dritten NAP, dem Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel, ein. Er wurde im Dezember vom Bundesrat verabschiedet und beinhaltet zentrale Punkte wie der verbesserte Schutz und Rechte für die Opfer, auch wenn sie im Ausland ausgebeutet wurden, die Stärkung der Strafverfolgung, Aus- und Weiterbildung der beteiligten Akteur*innen sowie Massnahmen, um Ausbeutung zu verhindern.

→ Ein Höhepunkt war das offizielle Treffen zum Austausch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter gemeinsam mit der Plattform Traite. Die Mitglieder der Plattform hatten die Möglichkeit, ihre Hauptanliegen zur Verbesserung des Opferschutzes direkt mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu besprechen. Im Vordergrund standen dabei insbesondere die Probleme, denen die FIZ mit Opfern von Menschenhandel im Asylbereich begegnet und bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen.

→ Die von der FIZ initiierte Parlamentarische Gruppe Menschenhandel traf sich 2022 dreimal. Themen waren «Wie schützen wir Opfer von Menschenhandel», «Schutz von geflüchteten Personen aus der Ukraine vor Ausbeutung und Menschenhandel» sowie das Highlight: der Besuch der Parlamentarier*innen in einer FIZ Schutzunterkunft. Sie konnte so einen persönlichen Eindruck gewinnen, wie die FIZ Opfer schützt und unterstützt.

→ Die FIZ nahm an zehn Runden Tischen zur Bekämpfung von Menschenhandel teil; in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Graubünden, Luzern, Schwyz, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Teilnehmende waren Polizei, Staatsanwaltschaft, kantonale Opferhilfestellen, Sozialdienste, Migrationsämter und andere Beratungsstellen und Opferschutzorganisationen.

Die FIZ präsentierte ihre aktuellen Zahlen und Fakten und beteiligte sich an Diskussionen zu aktuellen Themen wie die Entwicklung des NAP, die Gefahr von Menschenhandel im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine oder wie ein besserer Schutz für Arbeitnehmer*innen im Pflegebereich/Haushalt erreicht werden kann.

→ Mit Valiant Richey, Sonderbeauftragter für Menschenhandel der OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, organisierte die FIZ einen Austausch für Teilnehmende des Runden Tisches Zürich. Die OSZE-Delegation interessierte sich für die aktuellen Herausforderungen und Trends im Kampf gegen Menschenhandel in der Schweiz und wollte bewährte Massnahmen kennenlernen, die anderen OSZE-Staaten als Beispiel dienen könnten.

→ Probleme, die wir in unseren Schattenberichten hervorgehoben hatten, wurden in zwei internationalen Berichten aufgenommen: Im Bericht der Unabhängigen Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (GREVIO) sowie im UNO-Bericht zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Die Schweiz wurde dafür gerügt, dass Personen keinen Zugang zu Opferhilfeleistungen haben, wenn sie im Ausland Opfer von Menschenhandel, sexualisierter Gewalt oder anderer Gewalterfahrungen geworden sind. Diese Situation soll die Schweiz dringend verbessern. Es fanden auch Austausche, Konferenzen und Webinare mit diesen internationalen Netzwerken sowie LSI La Strada, KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, PICUM, GAATW, etc. statt.

4.2. Bildungsarbeit

Um das Phänomen Menschenhandel bekannter zu machen und potentielle Betroffene besser erkennen zu können, braucht es ein geschultes Auge. Sensibilisierung und Schulungen sind deshalb ein zentraler Bestandteil der Arbeit der FIZ. So erhalten Opfer verbessert Zugang zu Schutz und Unterstützung.

2022 teilte die FIZ ihr Fachwissen in 84 Fachvorträgen, Schulungen und Veranstaltungen mit über 1'700 Teilnehmer*innen. Davon waren mindestens 40 Prozent Fachpersonen.

→ An 37 Fachvorträgen und Weiterbildungen wurden über 680 Fachpersonen zum Thema Menschenhandel sensibilisiert. Darunter waren Veranstaltungen mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Mitarbeiter*innen der Bundesasylzentren und des Staatssekretariats für Migration, sowie auch mit Sozialarbeitenden (z. B. Mitarbeiter*innen von Sans Papier-Anlaufstellen, Aidshilfe Schweiz) und spezialisierten Bildungsinstitutionen. In sechs Basismodulen und drei Praxismodulen für «First Responder» (Fachleute aus Sozial- und Gesundheitsbereich sowie von Behördenstellen) wurde Wissen zum Thema Menschenhandel vermittelt (z. B. Anhebungsmethoden, Erkennungsmerkmale, Opferidentifikation, Opferrechte, FIZ Angebot) und praktische Erfahrungen diskutiert.

→ Zusätzlich wurden 35 öffentliche Vorträge, Veranstaltungen oder Podien organisiert, an denen die FIZ als Expertin beteiligt war. Sie wurden von fast 1'000 Interessierten, unter ihnen auch Fachleute, besucht.

→ Die FIZ publizierte eine Recherche zu der Lebens- und Arbeitssituation von Naildesigner*innen in der Schweiz, die sie mit dem Forschungskollektiv WAV erarbeitete. Auslöser war, dass die FIZ vermehrt Betroffene von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung in der Nailbranche unterstützte und feststellte, dass Wissen und Erfahrung über die Branche und die Arbeitsbedingungen rar waren. Über mehrere Monate wurden Informationen gesammelt, Interviews geführt und wichtige Erkenntnisse schliesslich in einer Publikation zusammengefasst. Sie ist auf der FIZ Webseite zugänglich.

→ Im Kontext des Krieges in der Ukraine lancierte die FIZ eine Präventionskampagne zur Gefahr von Menschenhandel für Geflüchtete, intensivierte die Online-Präsenz und Erreichbarkeit und sensibilisierte Freiwillige und Fachpersonen zum Thema. Sie stand in regem Austausch mit Kolleg*innen von LSI Ukraine, der ukrainischen Diaspora und anderen Akteur*innen wie Polizei, Zollbeamten*innen, NGOs, Migrationsbehörden, Forscher*innen.

→ Die Beratungs- und Unterstützungsorganisation «Fraueninformationszentrum Stuttgart» besuchte die FIZ in Zürich. Während die FIZ ihnen das umfassende Unterstützungsangebot für Opfer von Menschenhandel (inkl. Schutzunterkünfte) und die Verzahnung von direkter Fallarbeit und Advocacy-Arbeit näherbrachte, hat FIZ Stuttgart von ihrer langjährigen Erfahrung in der Peer-to-Peer-Arbeit mit (ehemaligen) Opfern von Menschenhandel berichtet. Seit dem Besuch der MIST Association in Paris bleibt der Peer-to-Peer-Ansatz mit Opfern von Menschenhandel interessant für die FIZ, und wird weiterverfolgt. Es fanden auch Fachausstausche zu Menschenhandel im Asylbereich und Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft statt.

→ Die FIZ hat im Jahr 2022 monatlich ihre offenen Sprechstunden für Studierende abgehalten. An den insgesamt zwölf Sitzungen nahmen 32 Schüler*innen und Studierende teil. Es ist ein Angebot für diejenigen, die eine akademische Arbeit zu FIZ-Themen wie Menschenhandel, Frauenmigration, Sexarbeit schreiben.

→ Das jährlich erscheinende FIZ-Magazin widmete sich dem Thema «Schutz. Recht. Gerechtigkeit?» und berichtete über die Situation von Betroffenen von Menschenhandel während eines Strafverfahrens. Es enthält Gespräche mit Betroffenen wie auch Expert*innen.

Abonnieren Sie den FIZ eNewsletter um zu aktuellen Neuigkeiten und Veranstaltungen auf dem Laufenden zu bleiben. Publikationen und vertiefte Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.fiz-info.ch.

FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration**

Hohlstrasse 511

CH-8048 Zürich

+41 (0)44 436 90 00

contact@fiz-info.ch

www.fiz-info.ch

IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6